

# Baden ist. Familie



www.baden.ch

## Tagesstrukturen Baden

Wegleitung zur Berechnung des Elternbeitrages für die familienergänzende Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern

August 2009

# **Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern - gültig ab 1.8.2009**

(EBR Baden vom 2.9.2008 und VO EBR Baden vom 15.12.2008)

## **Vielfältige Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder in Baden**

Berufstätig sein und die Kinder dennoch gut betreut wissen – das können Eltern in der Stadt Baden dank einem vielfältigen Angebot an Tagesstrukturen.

## **Ein familienfreundliches Angebot der Stadt Baden**

In den Tagesstrukturen der Stadt Baden werden Kindergarten- und Primarschulkinder betreut. Die Stadt Baden leistet nach einheitlichen Kriterien Beiträge an die privaten und städtischen Träger. Welche Wahl Sie auch treffen, eine sorgfältige und altersgerechte Betreuung ist in allen Tagesstrukturen gewährleistet.

## **Elternbeiträge nach einheitlichem Tarif**

Der Elternbeitrag wird in allen Tagesstrukturen nach einem einheitlichen Tarifsysteem berechnet. Das Elternbeitragsreglement ist transparent, einfach und macht die Kosten der verschiedenen Einrichtungen vergleichbar. Sie können es bei Ihrer Tagesstruktur verlangen oder unter [www.baden.ch/tarifrechner\\_tagesstrukturen](http://www.baden.ch/tarifrechner_tagesstrukturen) resp. [www.baden.ch/tarifrechner\\_tagesschule](http://www.baden.ch/tarifrechner_tagesschule) herunterladen. Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten.

## **Individuell und fair**

Für die Höhe der Elternbeiträge sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Anzahl Erwachsene und Kinder in einem Haushalt massgebend. Als Grundsatz gilt: Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlen für die gleiche Dienstleistung mehr als solche mit geringerem Einkommen.

## **Einstufung der Betreuungsformen**

Jede Betreuungsform (Ganztagesbetreuung Schulzeit, Ganztagesbetreuung Ferienzeit, Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Spätnachmittagsbetreuung) ist mit einem Prozentwert eingestuft. Die Einstufung der Betreuungsformen finden Sie auf Seite 2.

## **Den Beitrag berechnen**

Möchten Sie Ihre eigene Rechnung anstellen? Gehen Sie Schritt für Schritt nach den folgenden Punkten vor und setzen Sie die Zahlen in der freien Kolonne nebenan ein. Was zunächst kompliziert erscheint wird ganz einfach, wenn Sie es konkret durchführen. Vergleichen Sie auch mit dem angeführten Beispiel. Sie können den Tarif auch im Internet berechnen: [www.baden.ch/tarifrechner\\_tagesstrukturen](http://www.baden.ch/tarifrechner_tagesstrukturen) resp. [www.baden.ch/tarifrechner\\_tagesschule](http://www.baden.ch/tarifrechner_tagesschule).

Hinweis: Bei der Beitragsberechnung ist immer das vom Einwohnerrat beschlossene Elternbeitragsreglement und die vom Stadtrat beschlossene Verordnungen zum Elternbeitragsreglement ausschlaggebend.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

**Stadt Baden**  
Kinder Jugend Familie

### **Bezugsquelle**

**Stadt Baden**  
Kinder Jugend Familie  
Fachstelle Familie  
Mellingerstr. 19 / Postfach  
5401 Baden  
[familien@baden.ag.ch](mailto:familien@baden.ag.ch)

August 2009

## Wie viel kostet ein Betreuungsplatz für mein Kind? Die eigene Berechnung

### Steuerrechnung

Für die Berechnung des Elternbeitrags brauchen Sie die letzte Steuerrechnung (Quellensteuerpflichtige informieren sich bei den Tagesstrukturen).

### Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist. Vom steuerbaren Vermögen gemäss Steuerrechnung wird 10% dazu gezählt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt oder Konkubinatspaaren, die mehr als zwei Jahre zusammenleben, wird das massgebende Gesamteinkommen analog zu verheirateten Eltern berechnet.

Steuerbares Einkommen	_____
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	_____
=	
massgebendes Gesamteinkommen	_____

### Die Abzüge

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von CHF 12,000 gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt und pro KonkubinatspartnerIn (Definition siehe Absatz "massgebendes Gesamteinkommen") je CHF 7,000 sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je CHF 4,000 abgezogen.

Basisabzug	_____
+	
Elternabzug	_____
+	
Kinderabzug	_____
=	
Total der Abzüge	_____

### Der massgebende Beitrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Beitrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags ist.

massgebendes Gesamteinkommen	_____
-	
Total der Abzüge	_____
=	
massgebender Beitrag	_____

### Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Beitrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer CHF 13.00.

Basisbeitrag	_____	13.00
--------------	-------	-------

### Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Beitrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt einen Franken pro Tausend Franken (1 Promille) des massgebenden Beitrags.

Leistungsbeitrag	_____
------------------	-------

### Der Normbetrag

Der Basisbeitrag von CHF 13.00 plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbetrag. Der maximale Normbetrag beträgt CHF 90.00

Basisbeitrag	_____	13.00
+		
Leistungsbeitrag	_____	
=		
Normbetrag	_____	

## Einstufung Betreuungsformen, minimale und maximale Elternbeiträge

Die Betreuungsformen sind mit einem Einstufungswert versehen und nach oben und unten begrenzt.

Betreuungsformen	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
Ganzer Tag Krippe = Basis	100 %	13.00	90.00
▪ Ganzer Tag Schulzeit	60 %	7.80	54.00
▪ Ganzer Tag Ferienzeit	80 %	10.40	72.00
▪ Frühbetreuung	10 %	2.00	9.00
▪ Mittagessen mit Betreuung	30 %	6.50	15.00
▪ Nachmittagsbetreuung	20 %	2.60	18.00
▪ Spätnachmittagsbetreuung	20 %	2.60	18.00
▪ 10er-Abonnement für Mittagessen mit Betreuung (ohne Tagesschule + Tageshort)	300 %	65.00	150.00

Der Normbetrag wird multipliziert mit dem Prozentwert des gewünschten Angebots.

### Monatspauschale Schulzeit

Der bisher errechnete Elternbeitrag (ohne Betreuung Ferienzeit) wird entsprechend den gewünschten Betreuungstagen pro Woche hochgerechnet. Multipliziert mit 4.2 ergibt sich daraus die Monatspauschale.

Die Schulfertage werden von der Monatspauschale abgezogen.

<u>Betreuungsform 1:</u>	x	
Einstufung in %	=	_____
Normbetrag nach Einstufung	=	_____
Elternbeitrag Pro Einheit	=	_____
	x	
Anzahl Einheiten pro Woche	x	_____
	=	4.2
<b>Monatspauschale 1 vor Kinderermässigung</b>		_____

<u>Betreuungsform 2:</u>	x	
Einstufung in %	=	_____
Normbetrag nach Einstufung	=	_____
Elternbeitrag Pro Einheit	=	_____
	x	
Anzahl Einheiten pro Woche	x	_____
	=	4.2
<b>Monatspauschale 2 vor Kinderermässigung</b>		_____

<b>Monatspauschale 1+2 vor Kinderermässigung</b>		_____
--------------------------------------------------	--	-------

### Kinderermässigung

Familien mit mehr als einem Kind werden dank einer Kinderermässigung entlastet und zwar unabhängig davon, ob die Kinder in einer Kindertagesstätte betreut werden. Auf dem bisher errechneten Beitrag wird ein Rabatt gewährt: 10% bei zwei Kindern, 15% bei drei Kindern und ab vier Kindern 20%.

Kinderermässigung	-	_____
	=	_____

<b>Monatspauschale 1+2 nach Kinderermässigung</b>		_____
---------------------------------------------------	--	-------

### Elternbeitrag pro Tag (Ferienzeit)

Ganzer Tag Ferienzeit 80%  
Während der Ferienzeit wird der errechnete Elternbeitrag pro gebuchtem Tag in Rechnung gestellt.

### Monatspauschale Tagesschule

Der Elternbeitrag für eine Ganztagesbetreuung Schulzeit wird mit 195 Tagen multipliziert. Dies ergibt die Jahrespauschale. Die Jahrespauschale wird durch 12 geteilt. Dies ergibt die Monatspauschale. Für die Betreuung ohne Mittwoch Nachmittag wird eine Reduktion von 10% gewährt.

# Die Familie Müller-Torres - ein Beispiel

## Familiensituation

Das Beispiel der Familie Müller-Torres soll Ihnen die Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, die 3-jährige Vera, der 6-jährige Lukas und die neunjährige Sabrina. Lukas ist 3 Mal pro Woche am Nachmittag und 2 Mal pro Woche in der Frühbetreuung in der Tagesstruktur. Die wirtschaftlichen Daten:

Steuerbares Einkommen der Eltern 80'000  
 Steuerbares Vermögen der Eltern 40'000

Steuerbares Einkommen	80'000
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	4'000
=	
massgebendes Gesamteinkommen	84'000
Basisabzug	12'000
+	
Elternabzug	14'000
+	
Kinderabzug	12'000
=	
Total der Abzüge	38'000
massgebendes Gesamteinkommen	84'000
-	
Total der Abzüge	38'000
=	
massgebender Beitrag	46'000
Basisbeitrag	13.00
Leistungsbeitrag	46.00
Basisbeitrag	13.00
+	
Leistungsbeitrag	46.00
=	
Normbetrag	59.00

<b>Betreuungseinheit 1:</b>	
x	
Einstufung in %	Nachmittagsbetreuung 20%
=	
Normbetrag nach Einstufung	11.80
=	
Elternbeitrag pro Einheit	11.80
x	
Anzahl Einheiten pro Woche	3
x	
=	4.2
<b>Monatspauschale 1</b>	<b>148.68</b>
<b>Betreuungseinheit 2:</b>	
x	
Einstufung in %	Frühbetreuung 10%
=	
Normbetrag nach Einstufung	5.90
=	
Elternbeitrag pro Einheit	5.90
x	
Anzahl Einheiten pro Woche	2
x	
=	4.2
<b>Monatspauschale 2</b>	<b>49.56</b>
<b>Monatspauschale 1 + 2 vor Kinderermässigung</b>	<b>198.24</b>
<b>Kinderermässigung (15%)</b>	<b>29.74</b>
<b>Monatspauschale 1 + 2 nach Kinderermässigung</b>	<b>168.50</b>

Der effektive Beitrag kann aufgrund von Rundungen leicht abweichen.